

Beschluss

TOP II.4 Abschlussbericht der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des Jugendstrafverfahrens

Berichterstattung: Bayern, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die am 13. Oktober 2015 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des Jugendstrafverfahrens zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission sowie die Frage prüft, welche Maßnahmen gegebenenfalls noch in der laufenden Legislaturperiode und welche später umgesetzt werden können.
3. Das anstehende Gesetzesvorhaben ist für die Justizpraxis von großer Bedeutung. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, hieran intensiv und frühzeitig beteiligt zu werden.